

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Nordost - Hinter dem Amtsgarten" mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Söhlde, den 26. 07. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Hoheneggelsen, Flur 2

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: September 1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hildesheim, den 19.06.2000

Siegel

gez. I.A. Kohlenberg
Katasteramt Hildesheim

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 06. 1999 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11. 11. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Söhlde, den 26. 07. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09. 02. 2000 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10. 03. 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 einschließlich der Begründung haben vom 17. 03. 2000 bis einschließlich 18. 04. 2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Söhlde, den 26. 07. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 05. 2000 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9, nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Söhlde, den 26. 07. 2000

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.06.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 26 bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 ist damit am 21.06.2000 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Söhlde, den 26. 07. 2000

Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

(Bender)

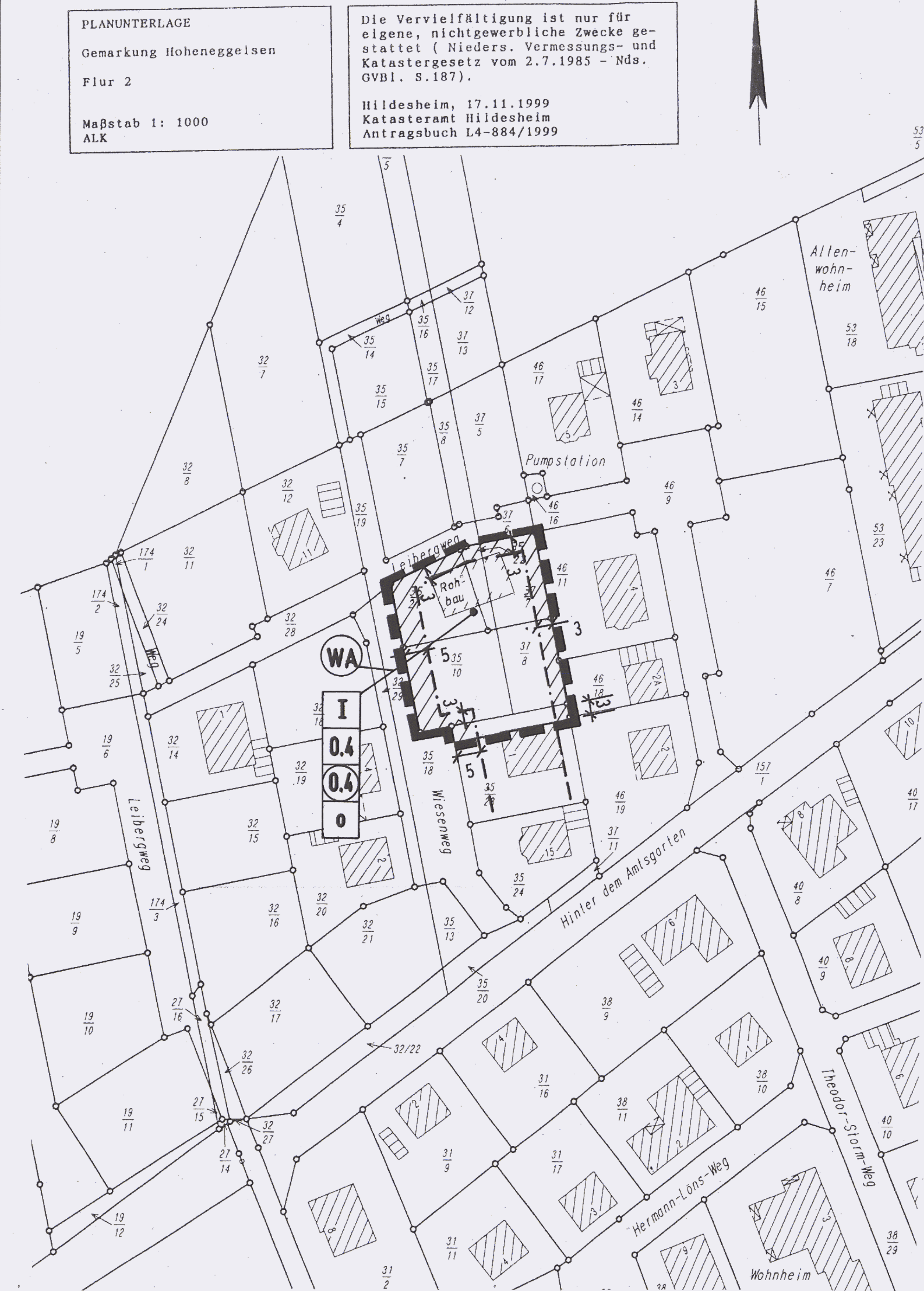
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Auf den **privaten Grundstücken** ist je begonnene 500 qm Grundstücksfläche ein standortgerechter Laubbaum entsprechend der Pflanzliste 1 zu pflanzen.
2. Die **Zufahrten** und **Stellplätze** auf den Grundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflußbeiwert $\leq 0,6$ zu befestigen. Zulässig sind z.B. Schotterrasen, Rasengittersteine oder großflügige Pflastersteine.

LISTE DER GEHÖLZARTEN

PFLANZLISTE 1

- Laubbäume:**
 Acer campestre
 Acer pseudoplatanus
 Carpinus betulus
 Fraxinus excelsior
 Prunus avium
 Quercus robur
 Sorbus aucuparia
 Tilia cordata
 Ulmus laevis
- Feldahorn
 Bergahorn
 Hainbuche
 Esche
 Vogelkirsche
 Stieleiche
 Vogelbeere
 Winterlinde
 Flatterulme



GEMEINDE SÖHLDE
ORTSCHAFT HOHENEGGELSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 9
"NORDOST - HINTER DEM AMTSGARTEN" 3.ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3.ÄNDERUNG DES B-PLANS
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE



PLANUNGSBÜRO SRL WEBER SPINOZASTRASSE 1
 TELEFON: 0511 / 8565 8-0 30625 HANNOVER RI J - 9

2. AUSFERTIGUNG

STAND: INKRAFTTRETEN